

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

*Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Gerhard Lindheimer, Frankfurt,
Notar a. D. Dr. Christoph Reithmann, Wolfratshausen*

AUS DEM INHALT:

Hertel, Neuregelung für Milchquoten

*Heidinger, Teilung von Geschäftsanteilen einer GmbH
nach Euro-Glättung*

Lange, Rechtswahl als Gestaltungsmittel bei der Nachfolgeplanung?

Körner, Das Bundes-Bodenschutzgesetz im Grundstücksverkehr

*BayObLG, Widerruf einer Anweisung im Treuhandverfahren
(Anm. Reithmann)*

5 | 2000

Seite 321 – 400

VERLAG C. H. BECK MÜNCHEN

Der Übergabevertrag in der anwaltlichen und notariellen Praxis. Die Übertragung von Privatvermögen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge. Von *Dr. Jörg Mayer*. Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge, Band. 1. 1998. 123 Seiten. DM 58,- (Deutscher Anwaltverlag, Bonn).

Das vorliegende Buch ist der erste Band aus der Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge (DVEV), die es sich zur Aufgabe gemacht hat, ausschließlich an der Alltagspraxis orientierte Themen zu behandeln. Hierzu gehört ohne weiteres die Übertragung von Privatvermögen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge.

Das Buch gliedert sich in drei Abschnitte. Die Einführung bietet neben zivil- und steuerrechtlichen Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen und Zuordnungen vor allem in Abschnitt V (Steuerliche und sozialrechtliche Vorfragen) und VI (Die Schwächen des unentgeltlichen Erwerbs) einen guten Einblick in die unterschiedlichen Anforderungen, die verschiedenste Rechtsgebiete (vor allem das Steuer- und Sozialrecht sowie das Pflichtteilsrecht) an die Gestaltung des Übergabevertrages stellen. Der Hauptteil behandelt zwei typische Fallgruppen der Übergabe, nämlich zum einen die Übergabe eines Wohnhauses mit Wohnungsrecht, Pflegeverpflichtung und Geschwisterabfindung mit der Abwandlung eines geplanten Wohnungsneubaus und zum anderen die Übergabe eines fremdgenutzten Mehrfamilienhauses gegen Rente bzw. dauernder Last. Im Anhang findet man sodann einen Übergabefragebogen, einen ausführlichen Vertragsentwurf und eine umfangreiche Literaturzusammenstellung.

Inhaltlich zeichnet sich das Buch durch eine Fülle von Gestaltungshinweisen und -anregungen aus, die aus der Praxis kommen und für die Praxis geschrieben sind. Von besonderem Interesse sind etwa die Ausführungen zur auszugsbedingten Umwandlung von Wohnungsrecht und Pflegeverpflichtung in eine Geldersatzrente sowie deren Überleitung auf den Sozialhilfeträger (Rdn. 24, 71, 73), zur Unterhaltsfreistellung von weichenden Geschwistern durch den Übernehmer (Rdn. 112), zur sachgerechten Begrenzung des Umfangs einer vertraglichen Pflegeverpflichtung (Rdn. 94 ff.) und zur Zuteilung des Pflegegeldes (Rdn. 99 ff.). Diese Bereiche verdienen auch künftig die gesteigerte Aufmerksamkeit der Vertragsgestalter. Gleiches gilt für die Frage der Pfändbarkeit bzw. Überleitbarkeit des nicht ausgeübten vertraglichen Rückforderungsrechts (Rdn. 139). Die Unzulässigkeit einer Pfändung bzw. Überleitung lässt sich allerdings – entgegen der Ansicht des Autors – durchaus mit der überwiegenden Meinung in der Literatur (*Langenfeld/Günther*, Grundstückszuwendungen im Zivil- und Steuerrecht, 4. Aufl., 1999, Rdn. 362 m. w. Nachw.; *Schippers*, MittRhNotK 1998, 69/71) durch die höchstpersönliche und zweckgebundene Rechtsnatur der Rückforderungserklärung begründen, wenn diese als Bedingung oder Gestaltungsrecht ausgestaltet ist und nicht mit der bloßen Geltendmachung des Anspruchs gleichgesetzt wird.

Checklisten und Hinweise auf weiterführende Literatur und Formulare vor allen wesentlichen Abschnitten verschaffen einen schnellen Überblick und ermöglichen eine weitere Vertiefung der Materie. Eigene Formulierungsvorschläge des Autors erleichtern die Umsetzung des Stoffes und erhöhen den praktischen Nutzen des Buches.

Wünschenswert für künftige Auflagen bliebe eine zusammenhängende Darstellung auch des Grundstücksnießbrauchs, der nach wie vor erhebliche praktische Bedeutung hat (hierzu ausführlich *Schippers*, MittRhNotK 1996, 197 ff.). Ferner könnte der Nutzen des Stichwortverzeichnisses noch durch die weitere Untergliederung einzelner Stichwörter erhöht werden.

Insgesamt bietet das vorliegende Buch – dem Geleitwort entsprechend – dem fachkundigen Leser eine effektive Unterstützung in seiner täglichen Arbeit und ist deshalb jedem empfohlen, der mit der Gestaltung von Übergabeverträgen befasst ist.

Notar Josef Christian Schippers, Aachen